

# 1. Änderung zum Entgeltverzeichnis

zur Benutzungsordnung der Gemeinde Neschwitz vom 22.06.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Neschwitz hat in seiner Sitzung am 09.11.2010 folgende 1. Änderung zum Entgeltverzeichnis beschlossen:

## Artikel I

Folgende Unterpunkte des Entgeltverzeichnisses zur o.g. Benutzungsordnung erhalten eine Neufassung:

### 5. Werbeanlagentafeln an der B 96

	Gewerbetreibende aus der Gemeinde	auswärtige Gewerbetreibende
1. Tafel	51,00 EUR/Jahr	105,00 EUR/Jahr
2. Tafel	51,00 EUR/Jahr	105,00 EUR/Jahr

Die Verfahrensweise und das Vergabeverfahren für die Belegung der Werbeanlagen wird, wie im Beschluss Nr.: 17/III/1997 festgelegt, weiter beibehalten.

### kommunale Werbeanlagen am Kreuzungsbereich Hauptstraße/ Bahnhofstraße in Neschwitz

ein Werbefeld 22,84 €/ Jahr

### private Werbetafeln auf kommunalen Grund- und Boden

Werbefläche bis 0,5 m <sup>2</sup>	20,00 €/ Jahr
Werbefläche ab 0,5 m <sup>2</sup>	25,00 € bis 100,00 €/ Jahr

### 6. Benutzungsentgelt für die Sporthalle, das Sportlerheim und die Sportplatzflächen

Die örtlichen Sportvereine nutzen die Sportstätten bei festen Übungsstunden kostenfrei unter der Voraussetzung, dass jedes Mitglied dieser Vereine mindestens zwei freiwillige Arbeitseinsätze über 8 Stunden leistet. Der Gemeinde ist ein jährlicher Arbeitsnachweis mit den geleisteten Stunden und der Unterschrift der Mitglieder, vorzulegen. Sind die Arbeitsstunden von einem Mitglied nicht vollständig oder gar nicht geleistet worden, hat er als Mindestersatzleistung 2,60 EUR pro Stunde zu entrichten. Das Guthaben soll für den Sportanlagenbereich genutzt werden.

Eingetragene Vereine mit Sitz in der Gemeinde Neschwitz können die Sporthalle als gemeindliche Einrichtungen für sportliche Veranstaltungen mietfrei nutzen.

Nutzer, die nicht in gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde oder schulischen AG's organisiert sind, entrichten bei der Anmeldung der Veranstaltung eine Nutzungsentgelt und die Betriebskosten.

Sporthalle	Vereine der Gemeinde Neschwitz	andere Vereine < 2 Stunden	andere Vereine >2 Stunden
Nutzungsentgelt	keine	25,00 €	45,00 €
Betriebskosten	100%	15,00 €	20,00 €

(1) Bei Veranstaltungen, die unter Aufsicht übergeordneter Leitungen (Kreis- und Landessportbund) durchgeführt werden, beträgt das Entgelt 76,00 EUR.

(2) Das Nutzungsentgelt ist rechtzeitig, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung, in der Kasse zu entrichten.

### **Artikel II**

Diese Änderung tritt zum 01.12.2010 in Kraft.

ausgefertigt:

Neschwitz, den 10.11.2010

Gerd Schuster  
Bürgermeister